

Chefwechsel bei der Bank Pasche

Vaduz. – Bei der Liechtensteiner Bank Pasche kommt es zu einem Chefwechsel: Robert Rastner hat kürzlich den Vorsitz der Geschäftsleitung von Thilo Höllen übernommen, wie aus den amtlichen Kundmachungen hervorgeht. Der neue Bankchef sass zuletzt in der Geschäftsleitung der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein. Zuvor arbeitete Rastner bei der Liechtensteinischen Landesbank. Die Bank Pasche beschäftigte Ende 2012 knapp 20 Mitarbeiter in Liechtenstein und verwaltete 1,3 Milliarden Euro an Kundengeldern. (ps)

Weirather junior gründet Firma

Schaan. – Herbert Weirather, Sohn von Ex-Skirennfahrer Harti Weirather, geht beruflich eigene Wege. Der begeisterte Kunstflugpilot hat ein Unternehmen mit Sitz in Liechtenstein gegründet. Die HW Aviation AG verfolgt unter anderem den Zweck, Flugshows zu organisieren und im Flugsport beratend tätig zu sein. Ein weiterer Zweck des Unternehmens sind Videospiel- und Elektrogerätegeschäfte aller Art, wie aus den amtlichen Kundmachungen hervorgeht. (ps)

Conforama eröffnet Geschäft in Chur

Chur. – Das Möbelhaus Conforama eröffnet in Chur ein neues Geschäft, womit sich das Filialnetz in der Deutschschweiz auf neun Verkaufspunkte ausweitet. Schweizweit betreibt Conforama sechzehn Verkaufsstellen. Das Geschäft wird das gesamte Angebot von Conforama führen, jedoch mit einem Schwerpunkt auf Dekoration. Conforama wurde 2011 von der südafrikanischen Steinhoff International Holding übernommen und ist einer der grössten Akteure für Wohnrichtungen in Europa. (sda)

Zwangsverschärfte Koppelung

Sollertrag und Eigenkapitalzinsabzug – seit mehreren Monaten sorgen diese beiden Steuermechanismen im Liechtensteiner Landtag für rauchende Köpfe. Nun bringt die EFTA-Überwachungsbehörde noch mehr Würze in die Debatte.

Von Christian A. Koutecky

Vaduz. – Das liechtensteinische Steuerrecht sieht seit 2011 einen Eigenkapitalzinsabzug für juristische Personen vor. Das heisst, wenn ein Liechtensteiner Unternehmen in inländische Immobilien und Betriebsstätten investiert und dafür Eigenkapital einsetzt, kann es einen fiktiven Zinssatz von dieser Investition steuerlich geltend machen – und damit jede Menge Geld sparen. Dem Staat entgehen auf der anderen Seite Steuergelder in zweistelliger Millionenhöhe, was angesichts der angespannten Haushaltslage des Landes für heftige Diskussionen sorgt.

EFTA holt Ausland ins Boot

Diese Diskussionen dürften nun weiter an Fahrt aufnehmen. Denn künftig müssen auch Investitionen im Ausland mit einem Eigenkapitalzinsabzug belohnt werden – das zumindest fordert die Europäische Freihandelsvereinigung EFTA. Diese sieht in der Begrenzung auf inländische Immobilien einen Verstoß gegen das EWR-Recht. «Die Behörde ist der Auffassung, dass dies eine Beschränkung darstellt, die im Widerspruch zu den EWR-Regeln über die Niederlassungsfreiheit und den freien Kapitalverkehr steht», betont Ólafur Einarsson, Direktor der Binnenmarkt-Abteilung der EFTA-Überwachungsbehörde.

«Die Beschränkung hält liechtensteinische Unternehmen davon ab, dauerhafte Niederlassungen in anderen EWR-Staaten zu errichten, und sie hält die Bewohner Liechtensteins davon ab, in anderen EWR-Staaten Investitionen zu tätigen», ergänzt Einarsson in einer begründeten Stellungnahme seiner Behörde, die vor eini-



Klare Worte zum Steuergesetz: Erbprinz Alois sparte bei der Landtagseröffnung 2012 nicht mit Kritik.

Bild Elma Korac

gen Tagen ihren Weg nach Liechtenstein fand.

Eine solche begründete Stellungnahme ist die zweite Stufe eines EWR-Vertragsverletzungsverfahrens. «Sollte Liechtenstein nicht die erforderlichen Massnahmen ergreifen, um die Einhaltung der EWR-Regeln innerhalb von zwei Monaten zu gewährleisten, kann die Behörde die Angelegenheit an den EFTA-Gerichtshof verweisen», heisst es seitens der EFTA.

Damit folgt die Überwachungsbehörde dem Beispiel ihre Pendanten bei der Europäischen Union. Dort hatte die EU-Kommission vor gut eineinhalb Jahren ein ähnliches Verfahren gegen Belgien eingeleitet. Die dortige Notional Interest Deduction entsprach im Grundsatz der liechtensteinischen Regelung. Belgien hat das Gesetz mittlerweile geändert. Nun ist Liechtenstein am Zug.

Angedacht war ohnehin schon eine Senkung des fiktiven Zinssatzes von aktuell 4 auf 2 oder gar 1,5 Prozent –

allerdings unter der Bedingung, dass nur inländische Investitionen geltend gemacht werden dürfen. Angesichts des Umstandes, dass künftig auch Käufe im Ausland steuerlich relevant werden, ist es fraglich, ob eine solche Absenkung tatsächlich das Loch im Landeshaushalt stopfen würde. Zumal der Eigenkapitalzinsabzug an den Sollertrag gekoppelt ist – also einer Rechengrösse, mit der bei einer Privatperson die Vermögenssteuer errechnet wird.

Über der Markthöhe

Der Sollertrag ist der erwartete, theoretisch mögliche Ertrag, der aus dem Vermögen eines Steuerpflichtigen erzielt werden kann – zumindest nach Auffassung des Gesetzgebers. Denn angesichts der Niedrigzinspolitik der Notenbanken nehmen sich 4 Prozent geradezu gigantisch aus.

Wird also der Eigenkapitalzinsertrag für Firmen reduziert, geht zeitgleich die Vermögenssteuer für Privat-

leute – der aktuellen Marktsituation entsprechend – in den Keller, was wiederum die Staatskasse belastet. Nicht nur deshalb steht die Forderung im Raum, die beiden Zinssätze voneinander zu entkoppeln. An dieser Stelle sei Erbprinz Alois erwähnt. Dieser sagte bereits anlässlich der Eröffnung des Landtages am 1. März 2012 mit Blick auf die Steuerproblematik: «Man kann sich beispielsweise fragen, ob die Nichtbesteuerung von Mieteinnahmen systemkonform ist, oder ob es sinnvoll ist, einen Eigenkapitalzinsabzug weit über der derzeitigen Markthöhe zu gewähren, nur weil er mit dem Sollertrag der eigentlich systemwidrigen Vermögenssteuer verbunden wurde.»

Die Vermögenssteuer abschaffen, dafür aber alle Erträge – auch die Mieteinnahmen – besteuern und einen fiktiven Zinssatz festzulegen, welcher der Marktsituation entspricht – klare Worte, wie man sie gern öfter im Landtag hören würde.

Liechtenstein unterzeichnet Konvention zur Amtshilfe

Im Rahmen der Plenarversammlung des Global Forums in Jakarta hat Liechtenstein die OECD-/Europaratskonvention über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen unterzeichnet.

Jakarta/Vaduz. – Die Leiterin der Stabsstelle für Internationale Finanzplatzagenden, Katja Gey, unterzeichnete gestern im Rahmen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch in Steuersachen im Auftrag der liechtensteinischen Regierung die entsprechende Konvention. «Mit der Unterzeichnung der Konvention bekräftigt Liechtenstein sein Bekenntnis, die internationalen Standards zu übernehmen. Damit stärkt Liechtenstein die Reputation und Integrität seines Finanzplatzes. Die Konvention respektiert die nationalen Gesetzgebungen. Sie schützt auch die Rechte der Steuerpflichtigen, indem sie garantiert, dass die ausgetauschten Daten vertraulich behandelt werden müssen», betonte Regierungschef Adrian Hasler gestern in Vaduz.

Das multilaterale Übereinkommen bietet einen Rahmen für die steuerliche Zusammenarbeit zwischen den Staaten. Über 60 Länder haben das Übereinkommen mittlerweile unterschrieben, in rund 30 Ländern ist es bereits in Kraft. Für Liechtenstein wird die Konvention nach Abschluss des innerstaatlichen Genehmigungsverfahrens in Kraft treten. Zusammen mit der notwendigen Anpassung des innerstaatlichen Rechts erfolgt die Ra-



Gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen: Pascal Saint-Amans, Steuerchef der OECD, und Katja Gey, die Leiterin der Stabsstelle für Internationale Finanzplatzagenden, bei der Vertragsunterzeichnung in Jakarta.

Bild ikr

tifikation im ordentlichen parlamentarischen Prozess. Die Konvention sieht einen Informationsaustausch auf Anfrage zwischen den beteiligten Staaten sowie einen spontanen Informationsaustausch vor.

Aktive Mitarbeit

Liechtenstein positionierte sich mit seiner Regierungserklärung vom 14.

November aktiv und hat seine Mitarbeit zur Entwicklung und Anwendung eines globalen Standards zum automatischen Informationsaustausch angeboten. Dieses Angebot wurde anlässlich des Treffens des globalen Forums erneuert.

Sowohl die OECD wie auch das Global Forum unterstützen und begrüssen den liechtensteinischen Bei-

trag zu einer wirksamen und einheitlich geregelten Steuerkooperation. «Mit dieser einheitlichen Vorgehensweise sollen sowohl gleiche Wettbewerbsbedingungen für die verschiedenen Finanzplätze als auch die globale Wirksamkeit der neuen Massnahmen gewährleistet werden», erläuterte die Leiterin der Stabsstelle für Internationale Finanzplatzagenden, Katja Gey.

Das Global Forum trifft sich seit 2009 jährlich zu einer Plenarversammlung. Dabei wird jeweils eine Bilanz über die laufenden Arbeiten gezogen und über Beschlüsse entschieden, die von der Peer-Review-Gruppe und vom Leitungsausschuss vorbereitet wurden. Das Global Forum umfasst mit 120 Mitgliedern sämtliche Länder der OECD, alle Länder der G20 und viele weniger entwickelte Länder. Alle Mitglieder sind gleichberechtigt. Die jährliche Standortbestimmung ermöglicht es, einen Überblick über die Fortschritte und Verzögerungen im Bereich der Transparenz und des Informationsaustauschs zu Steuerzwecken zu gewinnen.

Aktive erste Schritte

Besondere Bedeutung haben zudem die Festlegung des künftigen Überprüfungsprozesses, die Diskussion über die Anwendung der Definition der «wirtschaftlichen Berechtigung» an Unternehmen und Vermögensstrukturen und der neue globale Standard eines automatischen Informationsaustausches. Zu diesen Themen konnte sich Liechtenstein aktiv einbringen und damit der Regierungserklärung von vergangener Woche bereits erste Schritte folgen lassen. «Liechtenstein konnte auch eine Reihe von bilateralen Gesprächen führen und das liechtensteinische Verhandlungsangebot darstellen», hielt Katja Gey fest. «Die von der Regierung am 14. November veröffentlichte Position wurde international positiv aufgenommen». (ikr/wr)

SEITE 11